

Öffentliche Bekanntmachung Lärmaktionsplan Stadt Wedel, 4. Runde

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist die Stadt Wedel verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Dabei ist die Lärmbelastigung entlang von stark befahrenen Straßen zu kartieren und darauf aufbauend Aktionspläne zur Lärminderung zu entwickeln. Die Lärmaktionspläne sind alle fünf Jahre zu überprüfen und zu überarbeiten. Hierzu ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Der zur Auslegung bestimmte überarbeitete Entwurf des Lärmaktionsplans (4. Runde) liegt

vom 15.04. bis einschließlich 24.05.2024

in der Stadtverwaltung im Fachbereich Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung, Zimmer 214, Rathausplatz 3 - 5, 22880 Wedel, während folgender Zeiten:
Mo-Mi, Fr von 8.30 - 13.00 Uhr und Do 15.00 - 19.00 Uhr
sowie nach Absprache, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus stehen die Unterlagen unter <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung/aktuelle-beteiligungsverfahren> zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme über c.kurzhaus@stadt.wedel.de online abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan bei der Abwägung unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung finden Sie auch online unter <https://www.wedel.de/rathaus-politik/dienstleistungen/bekanntmachungen-ausschreibungen>.

Wedel, den 08.04.2024

Stadt Wedel

Julia Fisauli-Aalto
2. stellvertretende Bürgermeisterin